

Verfahren bei Klausurversäumnissen

1. Am Tag der Klausur erfolgt eine Krankmeldung durch die Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigen persönlich entweder
 - a) telefonisch über das Sekretariat, oder
 - b) per Mail an die Stufenleitung oder das Sekretariat.
2. Die Fachlehrkräfte melden die Schülerinnen und Schüler, die die Klausur versäumt haben, möglichst am gleichen Tag an die Stufenleitung.
3. Durch die Erziehungsberechtigten oder Schüler wird unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung bei der Stufenleitung vorgelegt. In der Regel wird hierzu ein Attest vorgelegt.
Dieses kann auch vorab per Mail verschickt werden.

Bleibt die schriftliche Entschuldigung zu lange aus,
wird kein Nachtermin angesetzt.

Die Klausur gilt dann als selbstverschuldet nicht mitgeschrieben.

4. Die Koordination und die Stufenleitung informieren darüber, wann welche Schülerinnen und Schüler in welchen Fächern nachschreiben.